



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. März 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 53 h)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/64/420/Add.8)]

64/205. Nachhaltige Entwicklung der Berggebiete

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/24 vom 10. November 1998, mit der sie das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr der Berge erklärte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/189 vom 20. Dezember 2000, 57/245 vom 20. Dezember 2002, 58/216 vom 23. Dezember 2003, 59/238 vom 22. Dezember 2004, 60/198 vom 22. Dezember 2005 und 62/196 vom 19. Dezember 2007,

erneut erklärend, dass Kapitel 13 der Agenda 21¹ sowie alle einschlägigen Ziffern des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)², insbesondere seine Ziffer 42, den politischen Gesamtrahmen für die nachhaltige Entwicklung in Bergregionen bilden,

Kenntnis nehmend von der Plattform von Bischkek für Berggebiete³, dem Ergebnisdokument des Weltgipfels von Bischkek über Berggebiete, der vom 28. Oktober bis 1. November 2002 in Bischkek als Abschlussveranstaltung des Internationalen Jahres der Berge stattfand,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass die Internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung in Bergregionen („Bergpartnerschaft“), die während des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen wurde und von fünfzig Ländern, sechzehn zwischenstaatlichen Organisationen und sechsundneunzig Organisationen aus den wichtigen Gruppen engagiert unterstützt wird, als wichtiger interessenpluralistischer Ansatz zur Behandlung der verschiedenen, miteinander verknüpften Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in Bergregionen dient,

¹ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

² Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

³ A/C.2/57/7, Anlage.



ferner Kenntnis nehmend von den Schlussfolgerungen der Welttagungen der Mitglieder der Bergpartnerschaft, die im Oktober 2003 in Meran (Italien) beziehungsweise im Oktober 2004 in Cusco (Peru) abgehalten wurden, und der ersten Andentagung der Andeninitiative im September 2007 in San Miguel de Tucumán (Argentinien),

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der vom 1. bis 3. Oktober 2007 in Rom abgehaltenen Tagung der Adelboden-Gruppe für nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in Bergregionen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴;
2. *stellt mit Anerkennung fest*, dass es ein wachsendes Netzwerk von Regierungen, Organisationen, wichtigen Gruppen und Einzelpersonen auf der ganzen Welt gibt, die erkannt haben, wie wichtig die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen für die Beseitigung der Armut ist, und erkennt an, dass die Berge weltweit eine wichtige Funktion besitzen, da sie die Quelle des Großteils des Süßwasservorkommens der Erde sind, eine reiche biologische Vielfalt und andere natürliche Ressourcen, einschließlich Holz und Mineralien, in sich bergen, der Ursprung einiger Quellen erneuerbarer Energie und ein beliebtes Freizeit- und Tourismusziel sowie ein Ort bedeutender kultureller Vielfalt, kulturellen Wissens und kulturellen Erbes sind und durch all dies einen nicht quantifizierten wirtschaftlichen Nutzen erzeugen;
3. *ist sich dessen bewusst*, dass die Berge durch Phänomene wie Veränderungen der biologischen Vielfalt, das Abschmelzen der Berggletscher und Veränderungen des jahreszeitlichen Abflusses, die sich auf die Hauptsüßwasserquellen der Welt auswirken, sensible Hinweise auf Klimaänderungen liefern, und betont, dass Schritte unternommen werden müssen, um die negativen Auswirkungen dieser Phänomene auf ein Mindestmaß zu beschränken und Anpassungsmaßnahmen zu fördern;
4. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete in vielen Regionen der Welt ein Schlüssel zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele ist;
5. *regt an*, Fragen der nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete bei zwischenstaatlichen Erörterungen über den Klimawandel, den Verlust der biologischen Vielfalt und die Bekämpfung der Wüstenbildung im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁵, dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt⁶, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁷ und dem Waldforum der Vereinten Nationen stärker zu berücksichtigen;
6. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, der Beseitigung der Armut in Bergregionen und dem Schutz der Gebirgsökosysteme nach wie vor bedeutende Hindernisse entgegenstehen und dass die Bewohner von Bergregionen häufig zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen im jeweiligen Land gehören;

⁴ A/64/222.

⁵ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

⁶ Ebd., Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBL Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

⁷ Ebd., Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1997 II S. 1468; LGBl. 2000 Nr. 69; öBGBL III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

7. *ermutigt* die Regierungen, im Rahmen ihrer Strategien für eine nachhaltige Entwicklung eine langfristige Vision und ganzheitliche Ansätze zu verfolgen und integrierte Politikkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung in Bergregionen zu fördern;

8. *ermutigt* die Regierungen *außerdem*, die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete in die nationalen, regionalen und globalen Politikkonzeptionen und Entwicklungsstrategien zu integrieren, namentlich durch die Aufnahme bergspezifischer Bestimmungen in die Politik für eine nachhaltige Entwicklung oder durch eine gezielte Bergpolitik;

9. *stellt fest*, dass die wachsende Nachfrage nach natürlichen Ressourcen, einschließlich Wassers, die Folgen von Erosion, Entwaldung und der Degradation von Wassereinzugsgebieten, die Häufigkeit und das Ausmaß von Naturkatastrophen, die zunehmende Abwanderung, die Belastung durch Industrie, Verkehr, Tourismus, Bergbau und Landwirtschaft sowie die Folgen der Klimaänderungen und des Verlusts der biologischen Vielfalt zu den Hauptproblemen in sensiblen Gebirgsökosystemen gehören, die die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung der Armut in Bergregionen im Einklang mit den Millenniums-Entwicklungszielen erschweren;

10. *unterstreicht*, wie wichtig eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die Verhütung von Entwaldung und die Wiederherstellung verlorener und geschädigter Waldökosysteme in Berggebieten sind, um die natürliche Regulierungsfunktion der Berge für den Kohlenstoff- und Wasserhaushalt zu stärken;

11. *stellt fest*, dass eine nachhaltige Landwirtschaft in Bergregionen wichtig für den Schutz der Gebirgsumwelt und die Förderung der regionalen Wirtschaft ist;

12. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die Zahl und das Ausmaß von Naturkatastrophen und ihre zunehmenden Auswirkungen in den letzten Jahren, die zu erheblichen Verlusten an Menschenleben geführt und langfristige negative Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt in den anfälligen Gesellschaften weltweit, insbesondere in den Bergregionen, vor allem denjenigen in Entwicklungsländern, nach sich gezogen haben, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, konkrete Schritte zur Unterstützung der nationalen und regionalen Bemühungen um die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete zu unternehmen;

13. *legt* den Regierungen, der internationalen Gemeinschaft und den anderen in Betracht kommenden Interessenträgern *nahe*, den Aufklärungs- und Vorbereitungsstand und die Infrastruktur zur Verringerung des Katastrophenrisikos und zur Bewältigung der zunehmenden nachteiligen Auswirkungen von Katastrophen in Bergregionen wie Sturzfluten, unter anderem infolge von Gletscherseeausbrüchen, sowie Erdbeben, Muren und Erdbeben zu verbessern und in dieser Hinsicht die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus dem Internationalen Tag der Berge am 11. Dezember 2009 ergeben haben, der dem Management von Katastrophenrisiken gewidmet war;

14. *fordert* die Regierungen *auf*, nach Bedarf in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, Gebirgsgemeinschaften und zwischenstaatlichen Organisationen und im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete die besonderen Anliegen der Gebirgsgemeinschaften zu untersuchen, namentlich die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt der Berggebiete, um zur Bewältigung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen nachhaltige Anpassungsstrategien zu erarbeiten und anschließend geeignete Maßnahmen durchzuführen;

15. *unterstreicht*, dass nationale Maßnahmen ein entscheidender Faktor für Fortschritte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Berggebiete sind, begrüßt es, dass solche Maßnahmen in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, Aktivitäten und Initiativen stetig zugenommen haben, und bittet die internationale Gemeinschaft,

die Anstrengungen zu unterstützen, die die Entwicklungsländer unternehmen, um im Rahmen der nationalen Entwicklungspläne Strategien und Programme auszuarbeiten und durchzuführen, darunter, falls erforderlich, Politiken und Rechtsvorschriften zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete;

16. *befürwortet* die Schaffung weiterer Ausschüsse oder ähnlicher, mehrere Interessenträger vereinender institutioneller Regelungen und Mechanismen auf nationaler und gegebenenfalls auf regionaler Ebene zur Verbesserung der sektorübergreifenden Koordinierung und Zusammenarbeit zugunsten der nachhaltigen Entwicklung in Bergregionen;

17. *befürwortet außerdem* die stärkere Einbeziehung der Kommunen sowie der sonstigen maßgeblichen Interessenträger, insbesondere der ländlichen Bevölkerung, der indigenen Bevölkerung, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, in die Ausarbeitung und Durchführung von Programmen, Raumplanungs- und Landnutzungsregelungen sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung in Berggebieten;

18. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Zugang der in Bergregionen lebenden Frauen zu Ressourcen, einschließlich Grund und Boden, zu verbessern und ihre Rolle in den ihre Gemeinwesen, ihre Kultur und ihre Umwelt betreffenden Entscheidungsprozessen zu stärken;

19. *legt* den Regierungen und den zwischenstaatlichen Organisationen *nahe*, die geschlechtsspezifische Dimension, einschließlich nach Geschlecht aufgeschlüsselter Indikatoren, in die Aktivitäten, Programme und Projekte zur Entwicklung der Berggebiete einzubeziehen;

20. *betont*, dass indigene Kulturen, Traditionen und Kenntnisse, namentlich auf medizinischem Gebiet, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Entwicklungsplanung in Bergregionen umfassend berücksichtigt, geachtet und gefördert werden müssen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die volle Partizipation und Teilhabe der Gebirgsgemeinschaften an den sie betreffenden Entscheidungen zu fördern und das Wissen, das Erbe und die Werte indigener Gruppen in alle Entwicklungsinitiativen einzubinden;

21. *unterstreicht*, dass die einschlägigen Artikel des Übereinkommens über die biologische Vielfalt⁶ berücksichtigt werden müssen;

22. *weist mit Befriedigung darauf hin*, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Arbeitsprogramm über die biologische Vielfalt der Berggebiete verabschiedet hat⁸, mit der übergreifenden Zielsetzung, den Rückgang der biologischen Vielfalt in den Berggebieten bis zum Jahr 2010 auf globaler, regionaler und nationaler Ebene erheblich zu reduzieren, und dass dieses Arbeitsprogramm jetzt umgesetzt wird, mit dem Ziel, einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung der Armut in Bergregionen zu leisten;

23. *bittet* die Staaten und die anderen Interessenträger, die Durchführung des Arbeitsprogramms über die biologische Vielfalt der Berggebiete durch erneutes politisches Engagement und die Einrichtung angemessener, mehrere Interessenträger vereinender institutioneller Regelungen und Mechanismen zu stärken, und stellt in dieser Hinsicht mit Befriedigung fest, dass das Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, die Bergpartnerschaft und das Bergforum zusammenarbeiten, um die betroffenen Regierungen und die anderen Interessenträger zu einer wirksameren Kooperation zu bewegen und beim Aufbau von Kapazitäten für die Durchführung des Arbeitsprogramms behilflich zu sein;

⁸ UNEP/CBD/COP/7/21, Anhang, Beschluss VII/27, Anlage.

24. *erkennt an*, dass vielen Entwicklungs- und Transformationsländern durch bilaterale, multilaterale und Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie durch andere kooperative Ansätze bei der Ausarbeitung und Durchführung nationaler Strategien und Programme zur nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete geholfen werden muss;

25. *betont*, wie wichtig der Austausch von bewährten Praktiken, Informationen und geeigneten umweltschonenden Technologien für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete ist, und legt den Mitgliedstaaten und den zuständigen Organisationen einen solchen Austausch nahe;

26. *stellt fest*, dass die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete immer wichtiger wird, insbesondere da zunehmend erkannt wird, welche wichtige Funktion Berggebieten weltweit zukommt und in welchem hohem Maße Gebirgsgemeinschaften extremer Armut, Ernährungsunsicherheit und Not ausgesetzt sind;

27. *bittet* die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Globale Umweltfazilität, alle zuständigen Übereinkommen der Vereinten Nationen und ihre Finanzierungsmechanismen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie alle in Betracht kommenden Interessenträger aus der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor, die Unterstützung lokaler, nationaler und internationaler Programme und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung in den Bergregionen insbesondere der Entwicklungsländer, namentlich durch freiwillige Finanzbeiträge, zu erwägen;

28. *unterstreicht*, wie wichtig es für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete ist, ein breites Spektrum von Finanzierungsquellen zu erkunden, wie etwa öffentlich-private Partnerschaften, verstärkte Möglichkeiten der Mikrofinanzierung, einschließlich Kleinstkredit und Mikroversicherung, Kleindarlehen für Wohnraum, Spar-, Bildungs- und Gesundheitskonten, Unterstützung für Unternehmer, die kleine und mittlere Betriebe aufbauen wollen, sowie nach Bedarf und von Fall zu Fall Schuldenerlasse gegen Förderung der nachhaltigen Entwicklung;

29. *befürwortet* den weiteren Ausbau nachhaltiger landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten und die Verbesserung des Marktzugangs und der Marktteilhabe für die Bauern und Agroindustriunternehmen der Berggebiete mit dem Ziel deutlicher Einkommenszuwächse für die Bauern, insbesondere die Kleinbauern und die landwirtschaftlichen Familienbetriebe;

30. *begrüßt* den wachsenden Beitrag von Initiativen des nachhaltigen Tourismus in Bergregionen als einen Weg zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Steigerung des sozioökonomischen Nutzens für die lokalen Gemeinschaften und die Tatsache, dass sich die Verbrauchernachfrage zunehmend in die Richtung eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Tourismus bewegt;

31. *stellt fest*, dass der Öffentlichkeit der nicht quantifizierte wirtschaftliche Nutzen der Berge nicht nur für die Hochlandgemeinden, sondern auch für einen großen Teil der in Tieflandgebieten lebenden Weltbevölkerung stärker bewusst gemacht werden muss, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die Nachhaltigkeit der Ökosysteme, die für das Wohl der Menschen und die Wirtschaftstätigkeit grundlegende Ressourcen und Dienste liefern, zu stärken und innovative Möglichkeiten zur Finanzierung ihres Schutzes zu erschließen;

32. *ist sich dessen bewusst*, dass Gebirgsketten sich in der Regel über mehrere Staaten erstrecken, und befürwortet in diesem Zusammenhang, falls die beteiligten Staaten zustimmen, Ansätze für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zugunsten der nachhaltigen Entwicklung von Gebirgsketten sowie einen diesbezüglichen Informationsaustausch;

33. *nimmt* in diesem Zusammenhang *mit Anerkennung* *davon Kenntnis*, dass das Übereinkommen zum Schutz der Alpen⁹ konstruktive neue Ansätze für die integrierte, nachhaltige Entwicklung der Alpen fördert, namentlich durch seine Protokolle für die Sachbereiche Raumplanung, Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Tourismus, Bodenschutz, Energie und Verkehr sowie die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“¹⁰, den Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen¹¹, die Zusammenarbeit mit anderen Organen des Übereinkommens zu relevanten Themen und die Aktivitäten im Rahmen der Bergpartnerschaft;

34. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von dem Rahmenübereinkommen über den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Karpaten¹², das von den sieben Ländern der Region verabschiedet und unterzeichnet wurde, um einen Rahmen für Zusammenarbeit und multisektorale Politikkoordination, eine Plattform für gemeinsame Strategien für eine nachhaltige Entwicklung und ein Forum für den Dialog zwischen allen beteiligten Interessenträgern zu schaffen;

35. *nimmt ferner mit Anerkennung Kenntnis* von der Tätigkeit des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen acht Mitgliedsländern der Himalaya-Hindukusch-Region fördert, um Maßnahmen und Veränderungen zur Überwindung der wirtschaftlichen, sozialen und physischen Verwundbarkeit der Gebirgsbewohner zu bewirken;

36. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Beitrag des Projekts „Nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in Bergregionen“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und von der Erklärung der Adelboden-Gruppe zur Förderung konkreter Politiken, geeigneter Institutionen und Prozesse für Bergregionen und des nicht quantifizierten wirtschaftlichen Nutzens, der von ihnen ausgeht;

37. *betont*, wie wichtig der Aufbau von Kapazitäten, die Stärkung der Institutionen und die Förderung von Bildungsprogrammen sind, um die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete auf allen Ebenen zu fördern und das Bewusstsein für die Herausforderungen und die bewährten Praktiken der nachhaltigen Entwicklung in Bergregionen und für die Art der Beziehungen zwischen Hochland- und Tieflandgebieten zu schärfen;

38. *unterstreicht*, wie wichtig Hochschulbildung in Berggebieten und für sie zur Erweiterung der Chancen und zur Förderung des Verbleibs von Fachkräften, einschließlich Jugendlicher, in Berggebieten ist, würdigt in diesem Zusammenhang die jüngsten wichtigen Initiativen auf regionaler Ebene, wie etwa die Schaffung von drei Hochschuleinrichtungen in Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan und die Gründung des Himalaya-Universitätskonsortiums, und befürwortet ähnliche Anstrengungen in anderen Bergregionen der Welt;

39. *befürwortet* die Ausarbeitung und Durchführung globaler, regionaler und nationaler Kommunikationsprogramme, die auf den durch das Internationale Jahr der Berge 2002 bewirkten Erkenntnissen und Impulsen für Veränderungen und auf den durch die jährliche Begehung des Internationalen Tages der Berge am 11. Dezember geschaffenen Möglichkeiten aufbauen;

⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1917, Nr. 32724. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1994 II S. 2538; LGBl. 1995 Nr. 186; öBGBL Nr. 477/1995; AS 2003 2541.

¹⁰ Verfügbar unter http://www.alpconv.org/theconvention/index_de.

¹¹ Verfügbar unter http://www.alpconv.org/climate/index_de.

¹² In Englisch verfügbar unter <http://www.carpathianconvention.org/text>.

40. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, Informationen zum Thema Berge zu sammeln und zu erzeugen und Systeme zur Überwachung biophysikalischer und sozioökonomischer Daten einzurichten, mit dem Ziel, das vorhandene Wissen zugunsten interdisziplinärer Forschungsprogramme und -projekte zu nutzen und die Entscheidungsfindung und die Planung zu verbessern;

41. *legt* allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats ihre konstruktiven Bemühungen um die Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, damit die einschlägigen Kapitel der Agenda 21¹, namentlich Kapitel 13, sowie die Ziffer 42 und andere einschlägige Ziffern des Durchführungsplans von Johannesburg² wirksamer umgesetzt werden, unter Berücksichtigung der Anstrengungen der Interinstitutionellen Gruppe für Berggebiete und der Notwendigkeit, das System der Vereinten Nationen stärker mit einzubeziehen, insbesondere die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Universität der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, sowie die internationalen Finanzinstitutionen und andere zuständige internationale Organisationen;

42. *anerkennt* die von der Bergpartnerschaft im Einklang mit Resolution 2003/61 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 2003 durchgeführten Maßnahmen, bittet die internationale Gemeinschaft und die anderen in Betracht kommenden Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, die aktive Beteiligung an der Bergpartnerschaft zu erwägen, um ihren Nutzen zu erhöhen, und bittet das Sekretariat der Partnerschaft, der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer achtzehnten Tagung im Jahr 2010 über ihre Tätigkeiten und Ergebnisse Bericht zu erstatten, namentlich im Hinblick auf die Themenbereiche Verkehr, Chemikalien, Abfallbehandlung, Bergbau und einen Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster;

43. *nimmt* in diesem Zusammenhang *mit Anerkennung Kenntnis* von den Bemühungen der Bergpartnerschaft, mit bestehenden multilateralen Übereinkünften, die für die Berggebiete von Belang sind, zusammenzuarbeiten, wie etwa mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt⁶, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁷, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁵, der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge und regionalen Übereinkünften zum Thema Berge wie dem Übereinkommen zum Schutz der Alpen⁹ und dem Rahmenübereinkommen über den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Karpaten¹²;

44. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von den laufenden Bemühungen zur Verbesserung der strategischen Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Initiativen, die sich mit der Entwicklung der Berggebiete befassen, wie etwa dem Bergforum, der Bergpartnerschaft, der Initiative für Gebirgsforschung und der International Mountain Society;

45. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Nachhaltige Entwicklung der Berggebiete“ des Punktes „Nachhaltige Entwicklung“ über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

66. Plenarsitzung
21. Dezember 2009